

**Satzung vom über die Verringerung der Anzahl der gesetzlichen Vertreter
im Rat der Stadt Haan**

Aufgrund der §§ 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV 2023) und 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV NRW S. 454 /SGV 1112) in ihren z. Zt. gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Anzahl der gesetzlichen Vertreter im Rat der Stadt Haan wird aus Anlass der Kommunalwahl 2020 um 6 Vertreter – davon die Hälfte in den Wahlbezirken – auf 38 Vertreter verringert.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.